

Schledenhorst 1240 – 1806

Lage des Klosters: Haldern (Niederrhein)



Abtei Schledenhorst um 1840, Stadtarchiv der Stadt Rees

Erhaltenes Erbe

Von der Klosteranlage ist nichts erhalten geblieben. Nach der Aufhebung bauten Nachbarn des Klosters aus dem Abbruchmaterial die Kapelle Schledenhorst am Eingang zum ehemaligen Klosterareal zur Erinnerung an das aufgehobene Kloster.

Einzelstücke der Kirchengenausstattung nach der Aufhebung sind erhalten:

- Die Kreuzigungsgruppe mit Altarfiguren des Klosters aus dem 15. Jahrhundert in der heutigen Kapelle hat historischen Wert.
- Schnitzfiguren gelangten zur Haldener Pfarrkirche.
- Als die Kirche in Haldern für einen Neubau 1893 abgebrochen wurde, fand man in einem Abstellraum ein unbekanntes dreiteiliges Altarbild, das sich heute im Besitz des Westfälischen Landesmuseums in Münster befindet und dem Meister von Schöppingen (etwa 1445) zugeordnet wird. Der ursprüngliche Aufstellungsort steht nicht fest; der Standort des „Haldener Altars“ (auch Billerbecker Altar) im Kloster Schledenhorst kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- Kabinettorgel von etwa 1780 aus dem Kloster Schledenhorst, Orgelmuseum der Universität Leipzig

Nutzung

Auf dem Klostergelände befindet sich heute ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Reiterhof.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Ritter von Rees besaßen einflußreiche Stellungen als Vasallen der Kölner Erzbischöfe und waren als Schultheißen und Richter in Rees sowie als Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Maria nachweisbar. Diesen Edelherrn oblag schon vor der Stadterhebung 1228 die Verteidigung der bereits befestigten Ortschaft Rees, die gemeinsam mit der Burg Aspel an der Nordgrenze des weltlichen Herrschaftsbereichs der Kölner Erzbischöfe lag.

Bernhard von Rees übertrug 1240 seinen Besitz (praedium) in Empel (Stadtteil von Rees) dem Frauenkloster Gevelsberg. Unter den Zeugen der Schenkung befanden sich drei Vertreter des Klosters Gevelsberg: die Äbtissin Christina, die Priorin Christina sowie ein Konverse Thomas, ein Kölner Bürger und ein Förderer des Klosters Gevelsberg (*HStA, Kloster Schledenhorst, Urk. 1 vom 29.08.1240*).

Stifter des Klosters Schledenhorst war der Ritter Bernhard von Rees, der dem Kloster Gevelsberg ursprünglich seinen freien Besitz in Empel (Stadt Rees) zur Errichtung eines Klosters für eine Frauengemeinschaft übertrug. Da dieser Gründungsversuch in Empel auf

Schwierigkeiten stieß (vermutlich war der Standort im Überschwemmungsgebiet des Rheins ungeeignet), schenkten Bernhard und dessen Bruder Heinrich dem Konvent ihre Güter in Schledenhorst (Haldern), die sie dort vom Kölner Erzbischof als Lehen besaßen, für die Ansiedlung des Klosters in Schledenhorst.

Der Gründungskonvent aus Gevelsberg unter der Priorin Guda Sobryn bestand vermutlich nur aus einigen Nonnen, die beim Aufbau des neuen Klosters mitwirkten, da noch im selben Jahr von Gevelsberg aus ein weiterer Gründungskonvent nach Benninghausen (Lippstadt) zum Aufbau einer zweiten Filiale geschickt wurde. Die Wahl einer Äbtissin aus dem neuen Konvent in Schledenhorst fand erst nach 1247 statt, da Guda noch 1247 einen Güterkauf tätigte. Weitere Kontakte zwischen den Klöstern Gevelsberg und Schledenhorst bestanden offensichtlich nicht.

Schledenhorst wurde nach der Gründungsurkunde von 1240 zum Seelenheil des Stifters („pro anime sue remedio“) gestiftet. Dieses Motiv einer verstärkten Religiösität adeligen Stifter überwog in der Mehrzahl der zahlreichen Klostergründungen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Schledenhorst wurde zwar als Sühnestiftung mit dem Mordanschlag auf den Kölner Erzbischof Engelbert II. von Berg (1225) in Verbindung gebracht, aber aus dem Hinweis in der Gründungsurkunde auf den Ort Gevelsberg und die Ermordung Engelberts allein läßt sich eine schuldhafte Verstrickung des Ritters von Rees in den Mordfall, der 15 Jahre zuvor begangen wurde, als Stiftungsmotiv nicht ableiten (*andere Darstellungen bei Mooren und Scholten*).

Es ist außer dem religiösen Motiv anzunehmen, dass für die Klostergründung ein Bedarf bestand, unverheiratete adelige Frauen aus dem niederrheinischen Raum zu versorgen. Zu den Aufgaben der Zisterzienserklöster gehörten bekanntlich die Erschließung von unkultivierten bzw. kaum genutzten Landflächen. Dies spielte auch bei Schledenhorst eine Rolle, da die Klostergründung mitten in einem großen Gebiet sumpfiger Auenlandschaften des Rheins und der IJssel-Niederung lag (Hetter- Millinger Bruch, Sonsfelder-Bruch oder Werther Bruch), die im 13. Jahrhundert entwässert und kultiviert wurden. Der Kölner Erzbischof als Landesherr erhob für das kultivierte Neuland den Novalzehnt.

Das Kloster Schledenhorst entstand in einer Zeit, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft angestiegen war und der Orden sich zurückhielt, die mit einer Inkorporation verbundene Verpflichtung der seelsorgerischen Betreuung (*cura monialium*) neuer Frauenkonvente durch eigene Mönche zu übernehmen. Der Orden verschärfte daher successive seit Anfang des 13. Jhs. die Rahmenbedingungen für eine Inkorporation. Schließlich verbot er sogar Inkorporationen, mußte jedoch auf Anweisung der Kurie oder des Papstes Ausnahmen gewähren und damit die Verpflichtung zur seelsorgerischen Betreuung übernehmen. Gleichzeitig erhob aber keine Einwände gegen die Gründungen neuer Zisterzienserinnenklöster, die in diözesaner Abhängigkeit blieben.

Kloster Schledenhorst bis zur Aufhebung 1240 - 43

Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238 – 61) bestätigte 1240, dass der Ritter Bernhard von Rees zu seinem Seelenheil der Äbtissin und dem Konvent des Klosters Gevelsberg sein Eigengut Empel mit einer dort gegründeten Kirche übertrug (*Quelle: LA-NRW Kloster Schledenhorst, UK Nr. 1 vom 29.08.1240*).

Der Standort der Klostergründung in Empel erwies sich jedoch als ungeeignet, so dass Bernhard von Rees und sein Bruder Heinrich im Jahr 1241 ihre Lehngüter in Schledenhorst für die Verlegung des Klosters zur Verfügung stellten. Der Erzbischof stellte das Kloster unter seinen Schutz, befreite es von Steuerzahlungen und Diensten und bestätigte erneut, daß die Brüder Bernhard und Heinrich von Rees ihre vom Erzstift Köln erhaltenen lehnrübrigen Güter zu Schledenhorst dem gegründeten Kloster zu Empel, das nunmehr nach Schledenhorst übersiedeln wollte, geschenkt und als Ersatz andere Güter in Ossenberghausen und Millingen dem Erzbischof zu Lehen aufgetragen hätten (*LA-NRW Kloster Schledenhorst, Handschriften NIII 6, 1241*).

Der Erzbischof wies 1243 seine Schultheißen und Beamten an, den Konvent zu Schledenhorst gegen Nachstellungen zu beschützen, und bestätigte nochmals die Befreiung von allen Steuern und Diensten (*Quelle: LA-NRW Kloster Schledenhorst, UK Nr. 2*).

1247

Das Kloster wurde bereits vor der Aufnahme in den Orden und der Angliederung an das Kloster Kamp vom Kamper Abt betreut (*Quelle: Historisches Archiv Stadt Köln, St. Columba Urk. 1/14*). 1247 wurde das Kloster noch von der Äbtissin Guda aus Gevelsberg geleitet.

1248 - 49

Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden setzte sich 1248 für die Inkorporation des Klosters Schledenhorst in den Orden beim Generalkapitel ein, das die Äbte der Klöster Altenberg und Marienfeld mit der Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen (z.B. Kirche, Klausur, Dormitorium) beauftragte (*Quelle: Germania Sacra, 3.Folge 2, Die Zisterzienserabtei Marienfeld S.120*). Diese Voraussetzungen waren vermutlich nicht zufriedenstellend erfüllt, so dass erst ein Jahr später (1249) nach einer zweiten Visitation durch die Äbte von Altenberg und Bredelar das Kloster in den Orden aufgenommen und der Aufsicht der Abtei Kamp unterstellt werden konnte (*Quelle: Germania Sacra, 3.Folge, Das Bistum Paderborn, Kloster Bredelar S. 61a.a.O.*). Der Erzbischof (zugleich päpstlicher Legat für Deutschland) teilte den Äbten des Zisterzienserordens mit, daß er Schledenhorst mit Zustimmung seines Domkapitels dem Orden einverleibt und von allen bischöflichen Rechten befreit hätte (*Quelle: Scholten, AHVN Bd. 86, S. 86 a.a.O.*).

1266

Die wirtschaftlichen Grundlage des Klosters wurde durch Erzbischof Engelbert II.von Falkenburg (1261-1274) gefestigt, der dem Kloster z.B. den Bau einer Windmühle genehmigte und dem Kloster das Gut Hagen (Aspel) mit einem Waldgebiet unter der Auflage schenkte, jährlich 20 Malter Roggen an das Haus Aspel abzuführen. Herzog Dietrich von Kleve unterstützte das Kloster dadurch, das er verschiedene Klostergüter von allen Lasten und Abgaben freistellte. Die Beziehungen der Brüder Arnold und Dirk von Alkemade (Stifter des Klosters Leeuwenhorst) zum Kloster Schledenhorst sind nicht näher bekannt, beide bedachten jedoch 1271 bzw. 1282 verschiedene Klöster In Utrecht in ihren Testamenten mit Vermächtnissen, auch Schledenhorst erhielt von ihnen jeweils " 5 libras" (*Quelle: OSU IV, Nr. 1793 und 2100 a.a.O.*).

Das Kloster konnte durch weitere Schenkungen, Memorienstiftungen und durch Erwerb von Immobilien - z.B ein Haus mit Einkünften und zugehörigen Leuten in Dinxperlo (1247), Hof Overberg in Hochmehr vom Ritter von Ringenberg, Hof Vrieygen in Mecheln im Kirchspiel Gendringen (1318) oder ein Haus in Doetinchem (1352) - seinen Besitz vergrößern. Häufig waren Schenkungen mit dem Klostereintritt einer Novizin verbunden, z.B. schenkte 1278 ein Schöffe von Rees, Arnold von Widetone, dem Kloster Schledenhorst, in das seine Töchter eintraten, ein Allod von 11 Morgen Ackerland zu Empel (*Quelle: LA-NRW Kloster Schledenhorst, UK Nr. 4*).

Der Grundbesitz lag im wentlichen in einem Raum rd. 15 km im Umkreis um das Kloster auf der rechten Seite des Rheins zwischen Emmerich, Isselburg, Bocholt, Hamminkeln und Wesel. Die Grundherrschaften sicherten die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Klosters, umfaßten aber auch Verpflichtungen für die Erhaltung der Rheindeiche. So wurde Schledenhorst durch eine Kostenumlage für seine "deichschaupflichtigen" Ländereien zum Unterhalt der Deiche herangezogen. Die Äbtissin besaß als Grundherrin die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall) und konnte über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen, Heiratserlaubnisse erteilen oder Leibeigene aus der Eigenhörigkeit entlassen.

Das Kloster besaß nicht nur eigene Höfe, sondern auch Pachthöfe zur Eigennutzung bzw.

Unterverpachtung. Am Niederrhein wurden nach dem Hofesrecht Pachtgüter nur an mindestens 2 Personen (zu "2 Händen") verpachtet, so dass die "behandigten Nonnen" ein Pachtgut zum Nutzen des Klosters erwarben. Ein Beispiel aus dem Jahr 1591 zeigt, dass zwei Nonnen (Alheid van Hönnepel und Henrixken van Tengenagel) von den Chorküstem des Stifts Xanten mit Ländereien (Saatland im Kirchspiel Bislich) behandelt wurden, mit denen zuvor die verstorbene Nonne Odilia van Diepenbrock bereits behandelt war (*Quelle: LA-NRW, Kloster Schledenhorst, Urk. Nr. 24 a.a.O.*).

Im Einzelfall gab es auch Auseinandersetzungen um Besitzansprüche: Das Kloster hatte z.B. das Gut Overkamp in Mehr (Hochmehr) als freies Gut vom Ritter von Ringenberg erworben, während die Propstei Xanten das Gut als ihren Lehnhof ansah, dann aber 1282 mit Ausnahme des jährlichen Zehnten und von einem Pfund Wachs darauf verzichtete (*Quelle: LA-NRW Kloster Schledenhorst, UK Nr. 5, 1282*).

1280

Nach der Kamper Chronik lebten 20 Monialen im Konvent. Die Klosterfrauen kamen aufgrund der Namen weiterer Stifter und Wohltäter vorwiegend aus den in der Umgebung des Klosters lebenden klevischen bzw. geldrischen Adelsfamilien. Junge Frauen traten sicherlich aus religiösen Motiven in das Kloster ein, aber auch andere Aspekte wie der Schutz und die Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster dürften nicht unwesentlich gewesen sein. Ein Zeichen für die Verbundenheit des Grafenhauses Geldern mit Schledenhorst war beispielsweise, dass Graf Reinald II. in seinem Testament (1335) dem Kloster 50 Pfund für Jahrgedächtnisse und den Ankauf von Erbrenten vermachte (*Quelle; Nijhoff: Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland Nr. 301, Arnhem, 1830*).

1366 – 1400

Das Prioratsgebäude (Beichterei) brannte 1366 und 1400 aus, dabei wurden alle Urkunden bis auf die Gründungsurkunden vernichtet (*Quelle: Fragebogen von 1738*). Die materiellen Schäden konnten vermutlich rasch behoben werden, da das Kloster in der Lage war, z.B. 1367 einen halben Hof in Gendingen und den Zehnten eines Hofes in Aalten zu erwerben oder 1400 unter der Äbtissin Elisabeth von Hetterscheid ein Kapital von 500 Goldschilden an Henrik Proyte zu verleihen, der dafür drei Eigengüter zu Töven im Kirchspiel Haldern verpfändete (*Quelle: LA-NRW, Kloster Schledenhorst, U Nr.13*).

1426 - 49

Äußere Bedrohungen infolge von Fehden betrafen auch das Gebiet um Schledenhorst: Die Fehde zwischen Bischof Heinrich von Münster um die münsterische-klevische Grenze bei Dingden, Brünen (1426 – 37) war Teil eines größeren Konflikts zwischen Kurköln und Kleve, da beide um den Ausbau ihrer Landeshoheiten konkurrierten. Es läßt sich aber nicht feststellen, inwieweit das Kloster durch Kriegseinwirkungen beeinträchtigt wurde bzw. Flurschäden und Pachtausfälle entstanden.

Das Kloster bestritt den Unterhalt der Nonnen aus den Einkünften seines Grundbesitzes, aus Memorienstiftungen und Rentengeschäften sowie den Mitgiften der Nonnen. Es war durch zahlreiche Grundherrschaften wirtschaftlich abgesichert und besaß durchaus eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. bei der Festsetzung der Hand- und Spanndienste, der regelmäßigen Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen. Privatvermögen der Nonnen galt nicht als Verstoß gegen das Armutsgelübde, denn die Nonnen durften Leibrenten oder Erbschaften annehmen und konnten über das sog. Spielgeld für persönliche Bedürfnisse frei verfügen. Zwei Beispiele zeigen exemplarisch, dass die Nonnen Privatvermögen besaßen und ihnen eigene Rechtsgeschäfte erlaubt waren. Ein Henrich van Embric verkaufte 1370 einer Nonne zu Schledenhorst sein Erbrecht am Hof „ter Hoven“ zu Bedburg im Kirchspiel Millingen. Der Richter von Doetinchem

übertrug 1422 einer Konventualinn eine Erbrente (*Quelle: LA-NRW, Kloster Schledenhorst, UK Nrn. 6,10 und 14*).

1459

Das Bild über das innere Leben der Nonnen in der Klostergemeinschaft, über die Wohnverhältnisse und Lebensgewohnheiten bleibt lückenhaft. Die regelmäßigen Chorgebete, meditativen Betrachtungen und die Fürbitten für das Seelenheil der Stifter zahlreicher Memorien waren wesentlicher Inhalt des kontemplativen Klosterlebens. Das Kloster Schledenhorst hatte aber auch die Funktion einer Versorgungsstätte für Frauen des regionalen Adels. Man muß davon ausgehen, dass das privilegierte Leben der Nonnen dazu beitrug, dass die Regeln in Schledenhorst nicht immer in der gebotenen Strenge eingehalten wurden und der Lebensstil der Nonnen auf Kritik stieß. Die zunehmende Verweltlichung des Klosters hing letztlich auch mit den Zerfallserscheinungen im Reich und mit den kirchlichen Wirren in der Zeit des abendländischen Schismas zusammen und führte zu den Kirchen- und Klosterreformen im 15. Jahrhundert nach dem Ende des abendländischen Schismas. Das Kloster wurde 1459 am Fest der hl. Caecilia (22. Nov.) als erstes Frauenkloster unter der Abtei Kamp reformiert. Das Datum markiert vermutlich den Abschluß eines Reformprozesses, der vom Herzog Johann von Kleve (1448–81) initiiert wurde. Der Herzog betrachtete Reformen als innere Landesangelegenheit und die Reglementierung des geistig-sittlichen Lebens der Untertanen als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der „öffentlicher Ordnung und Moral“.

Auch wenn es keine Berichte über Widerstände der Nonnen gegen eine Reform gibt, so zeigte doch der Verlauf, dass die Nonnen nicht mit einer Reform einverstanden waren, die nur mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kölner Kloster Sion zustandekam, aus deren Kreis eine neue Priorin für Schledenhorst gewählt wurde. Das Kloster Sion wurde vermutlich schon in der Zeit zwischen 1445-52 reformiert (*Quelle: Hüsgen: Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Zisterzienserinnen in Köln*). Schledenhorst war nicht der einzige Fall, dass der Kamper Abt Heinrich von Ray (1452-83) reformunwillige Nonnen disziplinierte und in andere Klöster abschob, dagegen reformierte Nonnen aus anderen Klöstern in den zu reformierenden Konvent eingliederte und die Wahl einer Äbtissin aus einem fremden Konvent durchsetzte, um das Reformziel zu erreichen. Über Art und Ausmaß etwaiger Regelabweichungen ist nichts bekannt. Der Vergleich mit anderen Frauenklöstern läßt vermuten, dass hauptsächlich der Lebensstil der Nonnen in der Kritik stand (längere Abwesenheit bei Besuchsreisen, Teilnahme an Wallfahrten, Priesterweihen, Übernahme von Taufpatenschaften, weltliche Kleidung, Schmuck und eigene Dienstboten sowie fehlendes Gemeinschaftsleben). Offenbar akzeptierten aber alle Nonnen in Schledenhorst die Einhaltung der Klausurregeln, so dass das Kloster nach der Reform für einen Zeitraum von mehr als 100 Jahre eine neue wirtschaftliche und geistige Blüte erlebte. Vor allem wurde das Kloster durch die Mitglieder des Hauses Kleve unterstützt (insbesondere durch Katharina von Kleve, leibliche Schwester des verstorbenen Herzogs Adolph). Der Kamper Abt gab mit Zustimmung seines Konvents mehr als 200 rheinische Gold-Gulden für die Erneuerung verfallener Fachwerkgebäude durch feste Steinbauten und für den Bau einer Klausurmauer (*Quelle: Kamper Chronik, S. 324-25 a. a. O.*).

1459 - 67

Das Generalkapitel beauftragte 1459 auf Bitten des Kölner Erzbischofs und des Herzogs von Kleve die Äbte von Marienfeld und Kamp, alle Frauenklöster in den Ländern dieser Fürsten zu reformieren (*Quelle: Germania sacra, Marienfeld, S. 121 a. a. O.*).

Die religiöse Erneuerung des Klosters Schledenhorst erlaubte es 1467 dem Kamper Abt, mehrere Nonnen des Klosters mit der schwierigen Reform des Klosters Fürstenberg zu beauftragen.

1473 - 74

Der Kamper Abt Heinrich von Ray legte 1473 Anteile einer Ordenssteuer (insgesamt 6000

Dukaten „zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der Römischen Curie“) auf die ihm unterstehenden Klöster um. Die Steuer betrug je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der 14 Kamper Frauenklöster zwischen 1 und 4 rheinische Golddukat. Schledenhorst zählte zu den weniger bemittelten Klöstern, da es nur einen Dukaten bezahlte, während andere Klöster wesentlich mehr zu zahlen hatten (z.B. *Graefental 4, Leeuwenhorst 4 und das Münsterstift in Roermond 3 rheinische Golddukat*; *Quelle: Binterim u. Mooren, Nr. 436 a.a.O.*). Schledenhorst beteiligte sich aber 1474 an einer Bistumskollekte für das verwüstete Kloster Eppinghoven bei Neuss mit 5 Malter Roggen; der Konfessarius steuerte 4 rhein. Gulden bei (*Quelle: Scholten, AHVN Bd. 86, S.102 a.a.O.*). Für die Folgezeit fehlen Informationen zur inneren Entwicklung des Klosters.

1543 – 70

Über reformatorische Strömungen in Schledenhorst oder Klosteraustritte von Nonnen aus religiöser Überzeugung oder über die Handhabung der Kelchkommunion, die der Herzog 1558 bzw. 1562 in Verbindung mit der katholischen Meßfeier in seinem Territorium zuließ, sind im Schrifttum Nachrichten nicht überliefert. Jedoch wurde ein Vorgang beschrieben, der sich durchaus mit reformatorischen Einflüssen in Verbindung bringen läßt (*Quelle: Koch: kloosterpoort en sluitpost, S.6 und S.25: Anna von Raesfeldt trat 1544 in das Kloster Schledenhorst ein. Sie konnte aber dort wegen "Ruhestörungen" nicht bleiben, so dass ihr Vater Johann, Besitzer des Hauses Svanenburg in Gendringen, sie wieder zurückholen mußte*). Kloster Schledenhorst blieb aber als katholische Einrichtung bestehen.

1574

Das Konzil von Trient (1545-63) hatte in seinem Bestreben, durch einen inneren Reformprozess die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Das Generalkapitel beauftragte 1565 Visitationskommissare, alle Klöster wieder zu einer strengen Observanz und Einhaltung der traditionellen Gottesdienstordnung zu verpflichten sowie alle der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern zu entfernen. Der Generalabt von Citeaux, Nicolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni und September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von der bisherigen Durchführung der Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete zu überzeugen. Er besuchte Schledenhorst am 2.Juli 1574 und stellte nach seinem Bericht fest, dass das Kloster, in dem 16 Nonnen einschl. Äbtissin lebten, gut reformiert war und eine sehr kluge und religiöse Äbtissin (Sophia von Raesfeld) hatte, so dass weitere Maßnahmen nicht veranlaßt werden mußten (*Quelle: Postina S. 225 und 261 a.a.O.*). Man kann deshalb davon ausgehen, dass der Kamper Abt Richard von Xanten (1563 / +1572) schon vorher Reformen in Schledenhorst eingeleitet hatte.

1583 - 98

Der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Gebhard Truchsess von Waldburg, trat zum Protestantismus über und wollte nach seiner Absetzung die weltliche Herrschaft über das Kölner Erzstift mit niederländischer Unterstützung zurückgewinnen. Im Verlauf des "Truchsessischen Krieges" (1583-88) plünderten staatliche Söldner 1587 im Kirchspiel Hetter, ohne dass nähere Einzelheiten über die erlittene Verluste des Klosters Schledenhorst mitgeteilt wurden (*Quelle: Scholten S. 102 a.a.O.; vgl. in diesem Zusammenhang Zerstörungen der Klöster Duissern, Sterkrade, Fürstenberg und Kamp*). Im Kampf der Niederländer um ihre Unabhängigkeit von Spanien hatten sich spanische Söldner am Niederrhein festgesetzt, wurden aber aus ihren festen Stützpunkten von den Generalstaaten 1591 bzw. 1597 vertrieben. Die Situation änderte sich im Katastrophenjahr 1598 wieder, als eine spanische Söldnerarmee unter Mendoza von Wesel aus verlorengegangene Plätze (z.B. die Städte Emmerich, Rees, Kalkar und Goch) zurückeroberte. Die im Halbkreis um Rees liegenden rechtsrheinischen Adelssitze Hueth, Sonsbeck, Bellinghoven, Aspel und Empel wurden geplündert und gebrandschatzt, teilweise

wurden die Burgbewohner ermordet. Auch das Kloster Schledenhorst wurde überfallen und ausgeraubt (*Quelle: J.D. von Steinen, S. 533-54 a.a.O.: die Söldner sollen dabei vor Schändungen der Klosterfrauen nicht zurückgeschreckt sein*).

1600

Die Kriegereignisse am Niederrhein seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert mit Plünderungen und Verwüstungen des Klosters und seiner Liegenschaften (z.B. 1587 bzw. 1598 sowie in der Zeit des 30-jährigen Krieges oder 1672 im spanischen Erbfolgekrieg) waren die Ursachen des ständigen wirtschaftlichen Niedergangs. Von den Schäden und Bedrängnissen erholte sich das Kloster nicht mehr. Dennoch bleibt bemerkenswert, dass Nonnen in dieses Kloster eintraten, um die zisterziensische Tradition zu pflegen. Sie verwendeten private Mittel dazu, das verschuldete Kloster lebensfähig zu erhalten und die Klosterpächter vor dem Ruin zu bewahren.

1622 - 46

Die Geistlichen, die das Amt des Beichtvaters in Schledenhorst ausübten, waren bis etwa 1650 Ordensgeistliche des Klosters Kamp. Danach wählten die Nonnen ihre Beichtväter aus anderen Ordensgemeinschaften (z.B. Fraterherren bzw. Dominikaner in Emmerich). Während des 30-jährigen Krieges konnte das Kloster beim militärischen Einfall der Söldner des Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig in das niederrheinische Gebiet (1622) Zerstörungen und Plünderungen nur durch Geldzahlungen verhindern. Das Kloster war zumindest indirekt betroffen, als Soldaten des Grafen Wilh. von Nassau 1631 das Gebiet zwischen Haldern und Emmerich (Kirchspiel in der Hetter) plünderten. Im Jahre 1638 waren es kaiserliche Truppen, die die Bevölkerung der Gebiete von Haldern und Mehr durch Überfälle und Plünderungen drangsalierten und das Kloster ausraubten. Im Konvent lebten noch 14 Nonnen, die Anzahl ging seitdem jedoch kontinuierlich bis zur Klostersaufhebung zurück. Das Kloster verschuldete sich wohl aus Not 1643 und 1646, da es bei den Eheleuten Derick Plankemann und Alheid Henselers ein Kapital von je 800 Talern aufnahm. Die Eheleute verkauften die Schuldverschreibungen des Klosters 1663 dem Richter Jacob van Flüren, welcher die Schuldsummen bezahlte (*Quelle: LA-NRW Kloster Schledenhorst, UK 26*).

Das Kloster legte 1645 ein neues Lagerbuch mit den jährlichen Pachteinnahmen und Renten aus seinen Besitzungen an (Aspel, Haldern, Herken, Helderlohe, Loikum, Wittenhorst, Wertherbruch, Hamminkeln, Ringenberg, Mehr, Bislich, Speldrop, Mecheln, Gendingen, Rees, Isselburg, Liemers).

1653

Das Kloster war verpflichtet, die Rheindeiche im Kirchspiel Mehr zu unterhalten. Es wurde in einem langen Prozess auch verpflichtet, Deichgelder zum Unterhalt des Reeser Rheindeiches zu bezahlen. Schledenhorst lag wie die Klöster Graefenthal, Fürstenberg und Sterkrade auf dem Gebiet des Herzogtums Kleve, das seit 1614 eine Provinz des Landes Brandenburg-Preussen war. Das Kloster war im Vergleich zu Graefenthal oder Fürstenberg klein, da es 1653 aufgrund des Landtagsabschieds, auf dem die Steuerquoten der Stände für den Aufbau eines ständigen Heeres im aufstrebenden Land Brandenburg-Preussen beschlossen wurden, mit einer Steuer von 72 Rthr. belastet wurde (*Quelle: Gravamina I, Antwort Kur-Pfalz, Beilagen Lit.B; vergleichsweise mußten Graefenthal 188 Rthr. und Fürstenberg 117 Rthr. - Sterkrade nur 53 Rthr. - aufbringen*).

1672

Im Holländischen Krieg (1672-79) - ausgelöst durch die Expansionsbestrebungen des französischen Königs Ludwig XIV. - drangen französische Truppen über Lüttich und Kleve in die Niederlande ein. Sie eroberten dabei auch niederrheinische Festungsstädte (u. a. Wesel, Orsoy, Emmerich, Rees, Nijmegen), die seit 1614 in der Hand der Generalstaaten waren. Die erste Abschnitt des Krieges (1672-74) endete damit, dass die Niederländer weite

Gebiete zwischen der Zuidersee, Utrecht und dem Rhein fluteten (Holländische Wasserlinie) und die französischen Söldner mit ihren Verbündeten zum Rückzug zwangen.

Während der Eroberung der Festung Rees (1672) hatte die Bevölkerung der näheren Umgebung unter den Repressalien der Söldner zu leiden, z.B. waren die Gemeinde von Haldern, die adeligen Herrschaftsitze Sonsfeld und Bellinghoven sowie das Kloster Schledenhorst von den Verwüstungen und Plünderungen betroffen. Trotz der eigenen Probleme spendete die Äbtissin Johanna Clara von Diepenbroich (1670-93) der verarmten Gemeinde Haldern ansehnliche Geldbeträge für die Wiederherstellung der ausgebrannten Kirche und die Beschaffung neuer Glocken.

Da der Konvent die nach der Steuermatrikel für Kleve von 1676 festgelegte Abgabe nicht aufbringen konnte, wurde ihm die veranschlagte Steuer von 124 Rtlr. erlassen (*Quelle: Gravamen a.a.O., Auszug aus der Steuermatrikel 1676, Beilagen Lit.I.*).

1700

Das Kloster geriet durch mehrfache Geldanleihen im 18. Jahrhundert in große Schulden. Die kurzfristigen Friedensperioden reichten für eine wirtschaftliche Erholung nie aus, so dass die Abtei bis zur Aufhebung in ärmlichen Verhältnissen lebte. Äbtissin Katharina von Bronkhorst und alle Nonnen nahmen 1700 ein Darlehen über 400 klevische Rtlr. auf und überließen dafür dem Gläubigerehepaar (Hermann und Altien Hollands) die freie Nutzung einer Weide beim Kloster anstelle der Schuldzinsen. Unter allen Nachfolgerinnen mußte sich das Kloster noch mehrfach (z.B. in den Jahren 1706, 1711, 1717, 1731-35, 1760, 1778-82) meist aufgrund äußerer Einflüsse verschulden und als Sicherheit Höfe bzw.

Nutzungsrechte an Weideflächen verpfänden. Teils dienten die Kapitalien zur Ablösung von Altschulden, teils übernahm das Kloster trotz seiner wirtschaftlichen Schwäche noch die Kriegssteuern, die z.B. französische Truppen im Siebenjährigen Krieg von den zahlungsunfähigen Klosterpächtern verlangten (*Quelle: LA-NRW, Kl. Schledenhorst, UK 30, 31, 34 bis 40 a.a.O.*).

1709

Nach dem Tode der Äbtissin von Bronkhorst (+ 1709) wurde Ludovica Katharina van Uterwick (1709-33) zur Nachfolgerin gewählt. Sie hatte bei der Wahl das vorgeschriebene Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht und erhielt vom Papst Clemens XI. eine Dispens. Mit der Amtseinführung war eine Visitation des Klosters verbunden. Die Äbtissin bezeichnete das Kloster als „fast desolat“, als sie 1711 bei der Preussischen Regierung in Kleve um Nachlass der veranschlagten Steuer für Weideflächen im Amt Liemers bat, wurde aber zur Zahlung der Steuer bis zum Nachweis der Exemption der Liegenschaften verpflichtet (*Quelle: Gravamen a.a.O., Beilagen S. 54.*).

Die Äbtissin verpfändete 1711 für ein Zusatzdarlehen von 300 Talern dem Ehepaar Hollands eine Hofstelle in Haldern an Stelle der fälligen Schuldzinsen (*Quelle: LA-NRW Kloster Schledenhorst, UK 30 und 31*). Diese Eheleute gaben 1717 ein weiteres Darlehen von 500 Reichstalern. Die Schulden wurden 1767 von der Äbtissin Grotenhuis abgelöst.

Als die Herrschaft Wittenhorst eine neue Mühle in Haldern bauen ließ, befürchte das Kloster den Verlust der Einkünfte aus der Klostermühle und klagte gegen die klevische Regierung wegen der Ausübung eines Mahlzwangs auf die Bauern, ihr Korn nur auf der Mühle in Haldern mahlen zu lassen. Die Klage blieb jedoch erfolglos, da das Kloster einen Mahlzwang der Bauern auf der Klostermühle wegen verlorengangener bzw. fehlender Urkunden nicht nachweisen konnte. Dem Kloster wurde unterstellt, es hätte seine Mühle nur zur Eigenversorgung betrieben (*Quelle: Gravamina Nr. 27 a.a.O. nebst Adjuncta*). Die Erlaubnis für den Bau und Betrieb der Wittenhorster Mühle in Haldern wurde 1713 durch den preussischen König bestätigt (*Quelle: Gravamina Nr. 16 mit Lit. N a.a.O.*). Beschwerden des Klosters bei der klevischen Regierung blieben wirkungslos (1730), so dass es die Angelegenheit wegen der geringen Aussicht auf Klageerfolg und zur Vermeidung weiterer Prozesskosten ruhen ließ. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nahm der Konvent adelige Damen (vermutlich Verwandte der Nonnen) in Kost und Logie.

1733

Zur neuen Äbtissin wurde Cornelia Magdalena van Bronckhorst gewählt. Die Äbtissin hatte bereits 1731 dem Kloster aus ihrem Privatvermögen ein Kapital von 4352 Clevischen Talern geliehen. Äbtissin und Konvent nahmen 1735 neues Kapital auf, um Altschulden abzulösen (*Quelle: Kloster Schledenhorst, Urk 34 a.a.O.; Darlehn über 3000 Gulden holländischer Währung von Peter Evers, Kapitän der Generalstaaten, dem der Hof "ten Berge" im Kirchspiel Dinxperlo verpfändet wurde*).

Über die Klostergebäude und Klosterkirche ist kaum etwas bekannt. In einem Fragebogen von 1738, der vermutlich Bestandteil einer Visitation war und in dem die Äbtissin zur Geschichte des Klosters sowie zu den personellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Stellung nehmen mußte, wurden die äußeren Maße der Klosterkirche von rd. 10 x 30 m angegeben (*Quelle: Scholten, AHVN 86, S. 96*).

1757 - 82

Als französische Truppen im Siebenjährigen Krieg die Bevölkerung mit ihren Forderungen nach Kontributionen und Fouragelieferungen drangsalierten und die Klosterpächter mit der Zahlung der Kriegssteuern für mehrere Jahre in Rückstand gerieten, bezahlte das Kloster trotz eigener Finanzprobleme die verlangten Geldsummen zur Vermeidung der den Pächtern angedrohten militärischen Exekutionen. Dafür stellte die Äbtissin Hyacintha von Grotenhuis (1758-78) mit ihren Nonnen 1760 einem Derick van Baal eine Schuldverschreibung über 800 Reichstaler aus und verpfändeten den Hof Overberg in der Bauerschaft Helderlohe. Auch die Nachfolgerin Bernadina Angelica van Varo (1778–82) mußte weitere Schulden machen, die erst 1797 zurückgezahlt wurden (*Quelle: Kloster Schledenhorst, Urk 35 und 36 a.a.O.*).

Die Grabsteine der Äbtissinnen Hyacintha Gerlina von Grotenhuis und Bernadina Angelica van Varo sind heute an der Außenfront der Schledenhorster Kapelle angebracht.

1782 – 1806

Die Aufhebung von Schledenhorst zeichnete sich ab, da durch geplante staatliche und kirchliche Reformen unter den Ideen der Aufklärung das Bildungs-, Schul- und Sozialwesen verbessert, aber aus dem Vermögen derjenigen Klöster finanziert werden sollten, die als überflüssig galten, soweit sie keine seelsorgerischen oder pädagogischen Aufgaben wahrnahmen. Die Ausgaben des Klosters waren größer als die Einnahmen, so dass die Aufnahme von Novizinnen untersagt war. Mit Zustimmung der beiden letzten Äbte von Kamp (Eugen Reinertz und Bernard Wiegels) mußten unter der letzten Äbtissin Helena Clara Constantia van Dorth (1782-1804) weitere Schulden gemacht werden (*Quelle: Urk. 36, 37 a.a.O.; z.B. gab ein Kriegsrat van de Weyler ein Darlehen von 12000 Talern gegen Verpfändung von Klostergütern im Amte Liemers; den Nonnen wurde 1792 noch eine Restsumme von 2000 Talern ausgezahlt*).

Für die inneren Schwierigkeiten des Konvents erscheinen die Nullitätsklage der Nonne Elisabeth von Heupgen gegen ihr Ordensgelübde (1791) und die Absetzung des Priors Heysser (1793) bezeichnend. Die Nonne war 1785 im Alter von 36 Jahren in das Kloster eingetreten und lebte bei der Aufhebung noch mit 3 weiteren Nonnen (v.Nagel, v. Schatte und v. Erich) zusammen; vermutlich wollte sie angesichts der durch eine Klosteraufhebung drohenden Mittellosigkeit die Wiedereinsetzung in ihre vor dem Klostereintritt bestehenden Erbensprüche erreichen. Nach dem Tod der letzten Äbtissin (+1804) fand keine Neuwahl mehr statt. Der rechtsrheinische klevische Landesteil wurde 1805 Frankreich überlassen. Das Kloster wurde 1806 aufgelöst.

Kloster Schledenhorst nach der Aufhebung

1802 - 06

Bei der Aufhebung lebten noch 4 Nonnen im Kloster. Die letzten Bewohner verließen 1806 das Kloster Schledenhorst. Über ihr Schicksal ist nichts bekannt. Das Kloster mit dem

Halfmannshof und den angrenzenden Grundstücken wurde verkauft. Die neuen Eigentümer ließen Kirche und Klostergebäude abbrechen. Nur das Prioratsgebäude blieb noch bis 1900 erhalten. Die an das Klosterareal angrenzenden Nachbarn erbauten aus dem Abbruchmaterial die noch vorhandene Kapelle Schledenhorst. Die Kirchenausstattung wurde auf die Pfarrkirchen zu Haldern und Barlo aufgeteilt. Auf dem Klostergelände befindet sich bis heute ein Bauernhof.

1811

Die ev. Gemeinde Haldern kaufte vom französischen Staat aus dem Besitz des Klosters zwei Glocken zum Preis von 728 francs und 66 centimes. Die Glocken stammen aus den Jahren 1563 bzw. 1648, sie wurden zwar im 2. Weltkrieg beschlagnahmt, konnten 1946 unbeschädigt der Kirche zurückgegeben werden. Die Kabinettorgel von etwa 1780 (*Orgelbauer Johannes Stephanus Strumphler, Amsterdam*) kam zunächst nach Holland und kehrte zur evangelischen Gemeinde in Haldern zurück. Wilhelm Heyer (Köln) kaufte 1899 das Instrument, das sich seit 1926 im Orgelmuseum in Leipzig befindet.

Verhältnis des Klosters Schledenhorst zum Zisterzienserorden

Kloster Schledenhorst zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Dem Abt der Abtei Kamp oblag die geistliche Betreuung. Die Beichtväter für Schledenhorst kamen bis 1650 aus der Abtei Kamp, danach wählten die Nonnen ihre Beichtväter aus den Ordensgemeinschaften der Fraterherren bzw. Dominikaner in Emmerich (*Quelle: Scholten a.a.O.*).

Literatur zum Kloster Schledenhorst

1. HStA Düsseldorf: Aktenbestand Kloster Schledenhorst
2. Mooren: Kloster Schledenhorst bei Rees, in: AHVN 13/14, 1863, S. 290-297
3. Sluyter, J.J.: Die Abtei Schledenhorst betreffend, in: Der Niederrhein 1878
4. Clemen, P.: Schledenhorst: Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster, in: Die Kunstdenkmäler des Kreises Rees. Düsseldorf, 1892 (ND 1985)
5. von Steinen, Johann Dietrich: Westf. Geschichte mit vielen Kupfern, Erster Teil, Anhang nöthiger Beilagen, darin: Historisch Arragonischer Spiegell, darin mit gutem Grund gezeigt, was die Spanier sonderlich in Westphalen ausgerichtet, Lemgo 1755, S.533- 54, Digitale Sammlungen
6. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Zisterzienserklösters in Deutschland, 1913 Kevelaer
7. Scholten, R.: Die ehemaligen Cisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve (AHVN 86, 1908, S. 82-110),
8. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
9. Repraesentatio Gravaminum Religionis der Römisch-Katholischen im Herzogtum Cleve, Grafschaft Marck und Ravensberg, Düsseldorf, 1723, mit Anhang
10. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jhs. in: Cistercienserchronik 13 (1901)
11. Dißelbeck-Tewes, Elke: Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern Fürstenberg, Graefenthal und Schledenhorst (zugl. Diss. Bochum 1988/89), Köln, 1989
12. Der Billerbecker Altar (sog. Haldener Altar) in: Ausstellungskatalog 1200 Jahre bildende Kunst im Bistum Münster, 1993

Verfasser. H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)
Stand: Sept. 2020